

**Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“**

**Sportbauprogramm – Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“, 4. Maßnahmenpaket, Westpreußenstraße 60**

**Geplante Baumaßnahme der Bezirkssportanlage an der Westpreußenstraße realisieren!**  
Antrag-Nr. 20-26 / A 06029 von Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Fabian Ewald, Frau StRin Ulrike Grimm vom 04.11.2025

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18706**

4 Anlagen

**Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 14.01.2026 (SB / VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“, Modernisierung der städtischen Bezirkssportanlage Westpreußenstraße 60 aus dem 4. Maßnahmenpaket des Sportbauprogramms, Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“
<b>Inhalt</b>	Darstellung von Historie und Ausgangslage, Begründung des Bedarfs und der Dringlichkeit der Maßnahme, Handlungsvorschlag zur Realisierung, Aufzeigen von Kosten, Finanzierung und Nutzen
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	5,94 Mio. Euro als städtischer 55%-Eigenanteil bei Förderung des Projekts im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Negativ, da die Erneuerung der Freisportanlage insbesondere durch Herstellung und Entsorgung der Beläge THG-Emissionen verursachen wird.

<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Die Stadtverwaltung (Stadtkämmerei und Referat für Bildung und Sport) wird beauftragt, sich mit dem Projekt Westpreußenstraße 60 beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für eine Förderung zu bewerben und das Projekt Westpreußenstraße 60 im Falle einer Bundesförderung wie im genehmigten Vorplanungsauftrag dargestellt zu realisieren. Der vorgeschlagenen Änderung des MIP 2025 -2029 wird zugestimmt. Im Falle einer erfolglosen Bewerbung beim Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, gemeinsam mit dem Baureferat zu prüfen, welche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebs die wichtigsten sind. Der geänderte Vorplanungsauftrag inklusive der Darstellung der Finanzierung ist dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Der vorgeschlagenen Behandlung des Stadtratsantrags wird zu gestimmt.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	4. Maßnahmenpaket, Westpreußenstraße 60, Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“
<b>Ortsangabe</b>	13. Stadtbezirk Bogenhausen

Telefon: 089 233-83721

**Referat für Bildung und Sport**  
Geschäftsbereich Sport

**Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“**

**Sportbauprogramm – Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“, 4. Maßnahmenpaket, Westpreußenstraße 60**

**Geplante Baumaßnahme der Bezirkssportanlage an der Westpreußenstraße realisieren!**  
Antrag-Nr. 20-26 / A 06029 von Herrn StR Jens Luther, Frau StR Fabian Ewald, Frau StRin Ulrike Grimm vom 04.11.2025

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18706**

4 Anlagen

**Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 14.01.2026 (SB / VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten.....</b>	<b>4</b>
1. Historie und Ausgangslage .....	4
2. Begründung des Bedarfs und der Dringlichkeit der Maßnahme .....	4
3. Handlungsvorschlag.....	6
4. Bewerbung mit dem Projekt Westpreußenstraße (Projektkosten 10,8 Mio. Euro) beim Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ .....	6
5. Finanzierung .....	8
6. Alternativ: Umsetzung des Projekts Westpreußenstr. 60 mit reduziertem Projektumfang Nutzen der Maßnahme .....	10
7. Behandlung des Antrags aus dem Stadtrat .....	11
8. Klimaprüfung .....	11
9. Abstimmung mit Querschnitts- und Fachreferaten.....	11
10. Anhörung des Bezirksausschusses.....	12
<b>II. Antrag des Referenten.....</b>	<b>13</b>
<b>III. Beschluss .....</b>	<b>15</b>

## **I. Vortrag des Referenten**

Die Modernisierung der Bezirkssportanlage Westpreußenstraße ist Teil des 4. Maßnahmenpakets des Sportbauprogramms, Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“ enthalten.

Zu diesem Projekt liegt aktuell folgender Antrag aus dem Stadtrat vor:

Herr Stadtrat Jens Luther, Herr Stadtrat Fabian Ewald, Frau Stadträtin Ulrike Grimm haben die Landeshauptstadt München mit Antrag Nr. 20-26 / A 06029 am 04.11.2025 aufgefordert, die im 4. Maßnahmenpaket des Sportbauprogramms vorgemerkte Baumaßnahme auf der städtischen Bezirkssportanlage Westpreußenstraße 60 unmittelbar in den Haushalt einzustellen und die Umsetzung zu realisieren (siehe Anlage 1).

Das Referat für Bildung und Sport teilt hierzu Folgendes mit:

### **1. Historie und Ausgangslage**

Der Stadtrat hat die Verwaltung erstmals am 06. / 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 16719, Sportbauprogramm) beauftragt, die notwendigen Vorleistungen zur Modernisierung der städtischen Bezirkssportanlage Westpreußenstraße 60 als Teil des 4. Maßnahmenpakets des Sportbauprogramms, Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“ durchzuführen. Aufgrund der Corona-Pandemie und der dadurch in den Folgejahren ausgelösten Haushaltskonsolidierungen konnte dieser Stadtratsauftrag zunächst nicht umgesetzt werden.

Am 04. / 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04620, Sportbauprogramm) wurde dem Stadtrat das 4. Maßnahmenpaket nochmals zur Entscheidung über das weitere Vorgehen vorgelegt. Der Stadtrat hat die Verwaltung zu diesem Zeitpunkt erneut beauftragt, die notwendigen Vorleistungen zur Realisierung des 4. Maßnahmenpakets, das auch den Standort Westpreußenstraße 60 umfasst, durchzuführen.

2024 hat das Referat für Bildung und Sport im Rahmen der Voruntersuchung für dieses Projekt die Bedarfserhebung und das Startgespräch durchgeführt, bei dem unter anderem Vertreter\*innen der dort ansässigen Vereine SV Helios-Daglfing e.V, SG Schützenlisl II e.V., Team München e.V. und der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen eingebunden wurden. Auf dieser Basis wurde der Vorplanungsauftrag erstellt und am 15.10.2024 verwaltungsintern genehmigt (siehe Anlage 2).

Mit Beschluss des Stadtrates vom 04. / 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 15114) wurde die Verwaltung beauftragt, das Projekt Westpreußenstraße 60 zum Eckdatenbeschluss 2025 für den Haushalt 2026 anzumelden und dem Stadtrat im Rahmen des fortgeschriebenen Sportbauprogramms zur Genehmigung vorzulegen. Aufgrund der angespannten Finanzlage der Landeshauptstadt München und der erforderlichen Haushaltskonsolidierung war eine Bereitstellung zusätzlicher Mittel aus dem allgemeinen Haushalt für das Projekt Westpreußenstraße 60 nicht möglich. Die Anmeldung der Kosten für den Eckdatenbeschluss 2025 zum Haushalt 2026 konnte daher nicht erfolgen.

### **2. Begründung des Bedarfs und der Dringlichkeit der Maßnahme**

Auf der Bezirkssportanlage sind aktuell der SV Helios-Daglfing e. V., ein Mehrspartenverein mit Indoor- und Outdoorsportangeboten (Fußball, Stockschießen, Kampfsport), die SG Schützenlisl II e.V. (Schütz\*innen und Sommerbiathlet\*innen), das Team München e.V.

(Fußball), sowie der BIKU e.V. mit dem Projekt „Mädchen an den Ball“ (Fußball) beheimatet.

Außerdem wird die Sportstätte von der Mittelschule an der Knappertsbuschstraße und dem Willhelm-Hausenstein Gymnasium für den Schulsport mitgenutzt.

Der Freisportbereich der Bezirkssportanlage umfasst ein Rasenhauptspielfeld mit einer umlaufenden 400m-Rundlaufbahn, einen Rasen Nebenplatz sowie ein Kunstrasen Spielfeld. Schwerpunkt mäßig wird der Freisportbereich durch Fußball genutzt. Auf der Bezirkssportanlage ist außerdem ein Schützenverein beheimatet, der die Freiflächen zur Ausübung von Sommerbiathlon nutzt.

Die Erhebung der aktiven Sportler\*innen der ansässigen Vereine (Stand Mai 2025) zeigte folgendes Bild:

- SV Helios Daglfing e. V.: Fußball: 693 Mitglieder insgesamt (davon 654 männlich und 39 weiblich)
- SG Schützenisl II e.V.: 110 Mitglieder insgesamt (davon 70 männlich und 40 weiblich);
- Team München e.V.: Fußball: 144 Mitglieder insgesamt (davon 105 männlich und 39 weiblich)
- BIKU e. V. „Mädchen an den Ball“: keine Mitgliedszahlen vorhanden

Nicht aufgelistet wurden hier Vereinsmitglieder bzw. Sparten (u. a. Kampfsport, Stockschießen), die zwar auf der Anlage ihren Sport ausüben, sich dafür aber primär in Gebäuden aufhalten, die nicht Bestandteil der geplanten Maßnahme sind.

Die Freisportflächen sind sportfachlich nicht mehr zeitgemäß und befinden sich baulich in einem sehr schlechten Zustand. Sie bedürfen dringend einer Modernisierung. Maßnahmen im Rahmen des Bauunterhalts sind zum Bestandserhalt nicht mehr bzw. nur sehr kurzfristig ausreichend. Aus Gründen der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit wird daher dringend eine umfassende Modernisierung des Freisportbereichs empfohlen.

2024 hat das Referat für Bildung und Sport auf Grundlage des vom Stadtrat beschlossenen Standardraumprogramms für die städtischen Freisportanlagen die Bedarfserhebung für die Bezirkssportanlage Westpreußenstraße 60 durchgeführt. Im Rahmen des Startgesprächs wurden die Vereine und der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen eingebunden. Anschließend wurde auf dieser Basis der Vorplanungsauftrag erstellt und am 15.10.2024 verwaltungsintern genehmigt (siehe Anlage 2).

Sowohl das Rasenhauptspielfeld als auch der Kunstrasenplatz sind von massiven Setzungen betroffen. Es ist unklar, wie lange die Plätze durch Unterhaltsmaßnahmen noch in einem bespielbaren Zustand gehalten werden können. Zudem hat der Kunstrasenplatz das Ende seiner technischen Lebensdauer erreicht und bedarf dringend einer Erneuerung. Der Rasen Nebenplatz musste bereits wiederholt gesperrt und durch aufwändige Unterhaltsmaßnahmen überarbeitet werden. Die 400m-Rundlaufbahn ist faktisch nicht mehr vorhanden. Schulsportliche oder vereinssportliche Nutzungen, wie z. B. Notenabnahmen oder Vereinswettkämpfe, sind derzeit nicht möglich.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in naher Zukunft der Punktspielbetrieb wegen zunehmender Setzungen im Bereich der Fußballfelder ausgesetzt werden muss, wenn die geplanten Modernisierungsmaßnahmen nicht umgesetzt werden können. Da auf anderen städtischen Sportanlagen keine freien Kapazitäten (v. a. für Fußballmannschaften) bestehen, kann das für diese Sportvereine und -sportgruppen erhebliche Einschränkungen zur Folge haben.

### 3. Handlungsvorschlag

Für die Umsetzung des Projekts gemäß dem genehmigten Vorplanungsauftrag (siehe Anlage 2) ist ein Budget von 10,8 Mio. Euro erforderlich. Eine Finanzierung dieser Kosten im Rahmen des Eckdatenverfahrens 2026 ist aufgrund der Haushaltslage nicht möglich. Aufgrund der sport- und baufachlichen Dringlichkeit der Investitionsmaßnahme hat das Referat für Bildung Sport geprüft, ob es eine Möglichkeit gibt, das Projekt auch ohne Ausweitung des Haushalts zeitnah umzusetzen. Dabei hat sich gezeigt, dass durch eine Umschichtung referatseigener Haushaltssmittel ein Betrag von 5,94 Mio. Euro aus Bauunterhaltsmitteln für das Projekt Westpreußenstraße 60 zur Verfügung gestellt werden kann. Diese Mittel reichen jedoch nicht aus, um das Projekt wie bisher geplant, umzusetzen. Das Referat für Bildung und Sport schlägt daher vor, dass sich die Landeshauptstadt München mit dem Projekt (Projektkosten 10,8 Mio. Euro) gemäß genehmigten Vorplanungsauftrag (siehe Anlage 2) für eine Förderung beim Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ bewirbt. Voraussetzung hierfür ist das Erbringen eines städtischen Eigenanteils in Höhe von 55% der zuwendungsfähigen Projektkosten, das entspricht 5,94 Mio. Euro. Der städtische Eigenanteil kann durch die o. g. Mittelumschichtung ohne Ausweitung des allgemeinen Haushalts sichergestellt werden. Im Falle der Be- willigung eines Bundeszuschusses in Höhe von 45 % der zuwendungsfähigen Projektkosten, das sind 4,86 Mio. Euro, soll das Projekt umgesetzt werden. Das genaue Vorgehen wird in Punkt 4 näher beschrieben.

Für den Fall, dass eine Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ nicht erfolgreich sein sollte, schlägt das Referat für Bildung und Sport – analog zum Projekt Aubinger Str. 12 – vor, alternativ die wichtigsten Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebs auf der Bezirkssportanlage Westpreußenstr. 60 umzusetzen (siehe Punkt 6).

### 4. Bewerbung mit dem Gesamtprojekt Westpreußenstraße 60 (Projektkosten 10,8 Mio. Euro) beim Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“

#### 4.1 Kurzüberblick über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2025 in einer ersten Tranche Programmmittel in Höhe von 666 Mio. Euro für ein neues Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ bereitgestellt, mit dem Kommunen dabei unterstützt werden, ihre Sportstätten zu erhalten und zu modernisieren. Der Projektaufruf wurde am 16.10.2025 veröffentlicht.

##### 4.1.1 Fördergegenstand

Fördergegenstand sind bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Dies umfasst neben Gebäuden auch Freibäder und Sportfreianlagen, wie z. B. Sportplätze. Gefördert wird deren umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung. Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig. Bei Gebäuden steht die energetische Sanierung im Fokus, weshalb diese nach Baufertigstellung definierte energetische Standards erfüllen

müssen. Auch die Sanierung oder Umwandlung von Kunstrasenplätzen ist förderfähig.

#### **4.1.2 Fördervoraussetzungen**

Es werden investive Maßnahmen an Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung gefördert, die unter den Gesichtspunkten des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration in der Kommune oder für die Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit von besonderer Bedeutung sind.

Die Förderung umfasst grundsätzlich konzeptionelle, investitionsvorbereitende und investive Ausgaben. Dies schließt auch Ausgaben für energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen durch anerkannte Energieeffizienz-Expert\*innen ein.

Gefördert werden die umfassende bauliche Sanierung (vorrangig Komplettsanierungen) und Modernisierung von Sportstätten, die überwiegend öffentlich zugänglich bzw. außerhalb des Schulbetriebs öffentlich nutzbar sind. Das umfasst auch Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit. Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig.

Antragsberechtigt und Zuwendungsempfängerin ist die Kommune, in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet. Die Projekte müssen langfristig nutzbar sein, die Zweckbindungsfrist liegt in der Regel bei 20 Jahren.

Der Bundesanteil der Förderung beträgt mindestens 250.000 Euro. Der Höchstbetrag der Förderung liegt bei 8 Mio. Euro. Die Projekte müssen von den Kommunen mitfinanziert werden. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 45 % an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; der Eigenanteil der Kommunen beträgt mindestens 55 %.

#### **4.1.3 Verfahren**

Das Verfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektskizzen in der 1. Phase (Interessenbekundungsverfahren) bis spätestens 15.01.2026 beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags Ende Februar 2026, welche Projekte zur Antragstellung zugelassen werden. Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag) durch die ausgewählten Kommunen.

### **4.2 Eignung des Projekts Westpreußenstr. 60**

Der genehmigte Vorplanungsauftrag (siehe Anlage 2) sieht folgenden Projektumfang vor:

- Behebung und Vermeidung zukünftiger Setzungen im Bereich der Freisportflächen durch eine Verdichtung des Baugrundes,
- Neuaufbau des Naturrasenspielfeldes mit entsprechend zeitgemäßen Ausstattungsmerkmalen (z.B. automatische Beregnungsanlage, Tore, Spielerkabinen, etc.),
- Erneuerung der 400m-Rundlaufbahn in einer Ausführung mit 4 Bahnen um das Rasenhauptspielfeld, um den Anforderungen des Schulsports gerecht zu werden. Angebunden werden soll die Laufbahn nach Möglichkeit an die auf der Anlage befindlichen Schützenhalle zur Ausübung des Sommerbiathlons.
- Neubau des Kunstrasenspielfeldes mit moderner, zukunftsträchtiger Ausstattung (LED-Flutlichtanlage, automatische Beregnung, Tore, etc.) und ggf. längsseitiger Spielfeldbarriere,
- Prüfung zur Erweiterung des Angebots für schulsportliche Bedarfe sowie Steigerung der

- Attraktivität für Nutzung neben Fußball (kombiniertes Beach-, Hand- und Volleyballfeld),
- Umsetzung der vom Stadtrat beschlossenen Mindestanforderungen aus dem Leitfaden für inklusionsorientierten Sportstättenbau,
  - Prüfung der Errichtung eines Grundwasserbrunnes zur Platzbewässerung,
  - Abbruch der vorhandenen Anlagen (soweit nötig), Ausbau und Entsorgung von Altlasten und Kampfmitteln (sofern vorhanden) sowie die Wiederherstellung der für die Baumaßnahme notwendigen Baustelleneinrichtungsflächen.

Nach Genehmigung des Vorplanungsauftrags wurde zusätzlich der schulische Bedarf für einen Allwetterplatz gemeldet. Im weiteren Planungsverfahren soll daher geprüft werden, inwieweit diese Maßnahme im Projekt umgesetzt werden kann.

Im Rahmen der Transferveranstaltung des Projektes KlimaSAN des Bundesinstituts für Sportwissenschaften am 22. November 2024 in Frankfurt am Main wurde die Klimaanpassung als ein zentraler Bestandteil zukünftiger Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen von Sportanlagen thematisiert. Dabei wurden am Beispiel der Bezirkssportanlage Westpreußenstr. 60 praxistaugliche Maßnahmen zur klimaresilienten Gestaltung von Sportplätzen aufgezeigt. Im Rahmen der geplanten Modernisierung dieser Sportstätte wird die Umsetzung einzelner Aspekte einer klimaangepassten Sportstätte (z. B: Wassermanagement, Begrünung, Verschattung, Hitzeschutz) geprüft und nach Möglichkeit realisiert.

Die Modernisierung der städtischen Bezirkssportanlage Westpreußenstr. 60 ist zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebs erforderlich und dringend (siehe Punkt 2). Das Projekt umfasst u. a. die Sanierung eines Kunstrasenplatzes sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit und der Nachhaltigkeit. Die geplante Modernisierung der Bezirkssportanlage, die von besonderer Bedeutung für den 13. Stadtbezirk Bogenhausen ist, dient dem langfristigen Erhalt der Sportstätte. Das Projekt erfüllt die Kriterien für eine Bewerbung beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“.

#### **4.3 Ermittlung der vorläufigen Kosten**

Der Finanzierungsbedarf für das Projekt Westpreußenstraße 60 entsprechend mit dem im genehmigten Vorplanungsauftrag vorgesehenen Umfang beträgt rd. 10,8 Mio. Euro. Die Kostenschätzung beruht auf den geplanten Nutzungseinheiten und den Erfahrungswerten bereits realisierter Projekte des Sportbauprogramms

#### **5. Finanzierung**

Der von der Landeshauptstadt München zu erbringende Eigenanteil in Höhe von 55% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beläuft sich bei einer Bewerbung für das Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ mit dem Projekt Westpreußenstraße 60 auf 5,94 Mio. Euro. Dieser Eigenanteil (abzüglich der in 2025 aus der Finanzposition 5640.940.1050.6 „Pauschale für Neubau, Erweiterung, Generalinstandsetzung städtischer Freisportanlagen“ finanzierten Planungskosten in Höhe von insgesamt 29.000 Euro) kann durch eine Umschichtung referatseigener Haushaltssmittel aus Bauunterhaltsmitteln zur Verfügung gestellt werden.

Sofern eine Förderung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ in Höhe von 45% der zuwendungsfähigen und zugleich der tatsächlichen Gesamtausgaben, das entspricht rd. 4,85 Mio. Euro, bewilligt wird, kann das Projekt (Projektbudget: 10,8 Mio. Euro) gemäß dem genehmigten Vorplanungsauftrag (siehe Punkt 4.2 und

Anlage 2) umgesetzt werden.

### 5.1 Abbildung im Finanzhaushalt

Für das Projekt Westpreußenstraße 60 aus dem 4. Maßnahmenpaket des Sportbauprogramms, Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“ werden auf der Finanzposition 5640.950.8430.2 „Modernisierung der Bezirkssportanlage Westpreußenstraße 60“ 5,911 Mio. Euro zum Haushalt 2026 bzw. 2027 angemeldet.

Bis einschließlich 2025 wurden Planungskosten in Höhe von insgesamt 29.000 Euro durch Umschichtungen aus der Finanzposition 5640.940.1050.6 „Pauschale für Neubau, Erweiterung, Generalinstandsetzung städtischer Freisportanlagen“ auf dem Büroweg bereitgestellt.

Sobald die Voraussetzung für die Haushaltseinstellung vorliegt (Projektgenehmigung), wird das Baureferat beauftragt, diese termingerecht jeweils zum Nachtragshaushalt des laufenden Jahres sowie zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren des Folgejahres mit den erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen anzumelden.

Die Stadtkämmerei wird in Zusammenarbeit mit dem Referat für Bildung Sport den Förderantrag zum Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ und ggf. für weitere Förderprogramme, soweit das vorgenannte Bundesprogramm eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen nicht explizit ausschließt, einreichen.

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen (Zeile S5) (bereits im investiven Budget)		5.911.000 in 2026 bis 2027	
davon:			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21) (bereits im investiven Budget)		1.000.000 in 2026 4.911.000 in 2027	

### 5.2 Darstellung im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung beim Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ mit dem Projekt Westpreußenstr. 60 – wie in Punkt 4.2 beschreiben – wird das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2025 – 2029 wie folgt angepasst:

**MIP alt:**

Pauschale – Säule 2, EEK, Maßnahmen-Nr. 2000.9970

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2024	Programmjahr 2025-2029						nachrichtlich	
			Summe 2025 -2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Finanz. 2031 ff
B (935)	183.273	0	155.673	12.087	45.352	41.534	29.100	27.600	27.600	
<b>Sum</b>	<b>183.273</b>	<b>0</b>	<b>155.673</b>	<b>12.087</b>	<b>45.352</b>	<b>41.534</b>	<b>29.100</b>	<b>27.600</b>	<b>27.600</b>	
<b>S.I.</b>	<b>183.273</b>	<b>0</b>	<b>155.673</b>	<b>12.087</b>	<b>45.352</b>	<b>41.543</b>	<b>29.100</b>	<b>27.600</b>	<b>27.600</b>	
361	5.876	0	4.876	1.576	300	1.000	1.000	1.000	1.000	
<b>Sum</b>	<b>5.876</b>	<b>0</b>	<b>4.876</b>	<b>1.576</b>	<b>300</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	
<b>St.A.</b>	<b>177.397</b>	<b>0</b>	<b>150.797</b>	<b>10.511</b>	<b>45.052</b>	<b>40.534</b>	<b>28.100</b>	<b>26.600</b>	<b>26.600</b>	

**MIP neu:**

Modernisierung der Bezirkssportanlage Westpreußenstraße 60. Maßnahmenpaket des Sportbauprogramms, Teil 1, Maßnahmen-Nummer 5640.8430

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2024	Programmjahr 2025-2029						nachrichtlich	
			Summe 2025 -2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Finanz. 2031 ff
B (950)	5.940	0	5.940	29	1.000	4.911	0	0	0	0
<b>Sum</b>	<b>5.940</b>	<b>0</b>	<b>5.940</b>	<b>29</b>	<b>1.000</b>	<b>4.911</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>S.I.</b>	<b>5.940</b>	<b>0</b>	<b>5.940</b>	<b>29</b>	<b>1.000</b>	<b>4.911</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>St.A.</b>	<b>5.940</b>	<b>0</b>	<b>5.940</b>	<b>29</b>	<b>1.000</b>	<b>4.911</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Pauschale – Säule 2, EEK, Maßnahmen-Nr. 2000.9970

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2024	Programmjahr 2025-2029						nachrichtlich	
			Summe 2025 -2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Finanz. 2031 ff
B (935)	177.362	0	149.762	12.087	44.352	36.623	29.100	27.600	27.600	
<b>Sum</b>	<b>177.362</b>	<b>0</b>	<b>149.762</b>	<b>12.087</b>	<b>44.352</b>	<b>36.623</b>	<b>29.100</b>	<b>27.600</b>	<b>27.600</b>	
<b>S.I.</b>	<b>177.362</b>	<b>0</b>	<b>149.762</b>	<b>12.087</b>	<b>44.352</b>	<b>36.623</b>	<b>29.100</b>	<b>27.600</b>	<b>27.600</b>	
361	5.876	0	4.876	1.576	300	1.000	1.000	1.000	1.000	
<b>Sum</b>	<b>5.876</b>	<b>0</b>	<b>4.876</b>	<b>1.576</b>	<b>300</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	
<b>St.A.</b>	<b>171.486</b>	<b>0</b>	<b>144.886</b>	<b>10.511</b>	<b>44.052</b>	<b>35.623</b>	<b>28.100</b>	<b>26.600</b>	<b>26.600</b>	

**5.3 Realisierungszeitraum**

Die bauliche Umsetzung des Projekts ist für 2027 vorgesehen.

**5.4 Nutzen der Maßnahme**

Die Modernisierung der Bezirkssportanlage 60 dient der langfristigen Sicherstellung des Sportbetriebs. Davon profitieren insbesondere die auf der kommunalen Sportstätte

beheimateten Sportvereine und die umliegenden Schulen.

## **6. Alternativ: Umsetzung des Projekts Westpreußenstr. 60 mit reduziertem Projektumfang**

Sofern die Bewerbung mit dem Projekt Westpreußenstr. 60 beim Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (siehe Punkt 4) nicht erfolgreich sein sollte, schlägt das Referat für Bildung und Sport vor, analog dem Projekt Aubinger Str. 12, das Projekt Westpreußenstr. 60 mit einem reduzierten Projektumfang umzusetzen. Dazu soll das Referat für Bildung und Sport beauftragt werden, gemeinsam mit dem Baureferat den genehmigten Vorplanungsauftrag dahingehend zu prüfen, welche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebs die wichtigsten sind. Abhängig vom Ergebnis dieser Prüfung ist der Projektumfang zu reduzieren und der Vorplanungsauftrag entsprechend anzupassen. Der geänderte Vorplanungsauftrag inklusive der Darstellung der Finanzierung ist dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

## **7. Behandlung der Anträge aus dem Stadtrat und dem Bezirksausschuss**

Mit dem vom Referat für Bildung und Sport aufgezeigten Lösungsweg kann die Modernisierung der Westpreußenstraße 60 im Falle eines Bundeszuschusses vollumfänglich gemäß dem genehmigten Vorplanungsauftrag (siehe Punkt 4 und Anlage 2) umgesetzt werden. Alternativ könnten – vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrats – im Rahmen eines reduzierten Projektumfangs zumindest die wichtigsten Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebs umgesetzt werden (siehe Punkt 6).

Damit kann dem Antrag Nr. 20-26 / A 06029 vom 04.11.2025 von Herrn Stadtrat Jens Luther, Herrn Stadtrat Fabian Ewald und Frau Stadträtin Ulrike Grimm (siehe Anlage 1) ganz oder teilweise entsprochen werden.

## **8. Klimaprüfung**

Beim Projekt Westpreußenstr. 60 ist eine negative Klimaschutzrelevanz gegeben, da die Erneuerung der Freisportanlage insbesondere durch Herstellung und Entsorgung der Beläge Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) verursachen wird.

Das Referat für Bildung und Sport beabsichtigt gemeinsam mit dem Baureferat im Rahmen des Projekts insbesondere folgende Maßnahmen zur Reduzierung der anfallenden THG-Emissionen umzusetzen:

- Die geplanten Kunstrasenspielfelder werden unverfüllt oder mit umweltfreundlichen Füllstoffen (z. B. Quarzsand, Korkgranulat) ausgeführt. Auf Kunststoffgranulat als Füllstoff wird verzichtet.
  - Die Flutlichtanlagen werden mit LED-Strahlern ausgeführt bzw. auf diese umgerüstet.
- Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz abgestimmt.

## **9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

Die Beschlussvorlage wurde dem Baureferat, dem Referat für Klima- und Umweltschutz, der Stadtkämmerei und auf Antrag der Gleichstellungsstelle zur Stellungnahme zugeleitet.

Das Baureferat, das Referat für Klima- und Umweltschutz und die Stadtkämmerei (siehe Anlage 3) haben der Beschlussvorlage zugestimmt.

Die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 4 beigefügt. Das Referat für Bildung Sport teilt hierzu ergänzend Folgendes mit:

Die Gleichstellungsstelle wurde am Startgespräch, das Grundlage für den Vorplanungsauftrag war, beteiligt. Im Rahmen des jährlichen Berichts zum Sportbauprogramm wurde der Stadtrat am 04. / 18.1.12.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 15114) darüber informiert, dass nach nochmaliger Prüfung des sport- und baufachlichen Bedarfs die Modernisierung auf die Freisportflächen der Bezirkssportanlage beschränkt wurde. Das Betriebsgebäude wurde bereits im Jahr 2008 umfassend modernisiert und ermöglicht einen ordnungsgemäßen Sportbetrieb. Insofern sind die Forderungen der Gleichstellungsstelle, die sich auf die Ausstattung des Gebäudes beziehen, für dieses Projekt nicht relevant.

Bezüglich der Forderungen der Gleichstellungsstelle zur Gestaltung der Freisportanlagen wird darauf hingewiesen, dass Rasen- und Kunstrasenplätze nicht nur für Fußball genutzt werden können, sondern auch für andere (Mannschafts-)Sportarten. Wie die Flächen tatsächlich genutzt werden, ist in erster Linie eine Frage des Belegungsmanagements. Dies gilt auch für die angesprochenen Förderprogramme und die Öffentlichkeitsarbeit. Bei der Gestaltung der Freisportflächen achten das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat auf eine gute Ausleuchtung der Wege und Spielfelder, auf die Vermeidung von Angsträumen und die Umsetzung der Mindestanforderungen aus dem Leitfaden für inklusionsorientierten Sportstättenbau. Insoweit kann den Forderungen der Gleichstellungsstelle entsprochen werden.

## **10. Beteiligung des Bezirksausschusses Bogenhausen**

Für den Standort Westpreußenstraße 60, der dem Stadtrat mit dieser Sitzungsvorlage zur Genehmigung vorgelegt wird, steht dem Bezirksausschuss 13 Bogenhausen ein Anhörungsrecht zu. Eine fristgerechte Zuleitung der Sitzungsvorlage war wegen der Terminsetzungen für das Interessensbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ nicht möglich. Der Bezirksausschuss tagt am 20.01.2026 und damit erst nach dieser Stadtratssitzung. Sollte eine Rückmeldung des Bezirksausschusses bis zur Sitzung des Sportausschusses vorliegen, so wird diese in der Sitzung bekannt gegeben. Andernfalls wird der Stadtrat im Rahmen des nächsten Berichts zum Sportbauprogramm über die Stellungnahme des Bezirksausschusses informiert.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin des Geschäftsbereiches Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

### **1. Der Sportausschuss beschließt als Senat:**

Die Stadtverwaltung (Stadtkämmerei und Referat für Bildung und Sport) wird beauftragt, sich auf Grundlage des verwaltungsintern genehmigten Vorplanungsauftrags (Anlage 2) mit dem Projekt Westpreußenstraße 60 (Projektkosten 10,8 Mio. Euro) aus dem 4. Maßnahmenpaket des Sportbauprogramms „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“ beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für eine Förderung zu bewerben.

### **2. Der Sportausschuss empfiehlt als vorberatender Ausschuss:**

2.1 Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung beim Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ und einer finanziellen Beteiligung des Bundes in Höhe von 45% der zuwendungsfähigen und zugleich der tatsächlichen Gesamtausgaben wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, das Projekt Westpreußenstraße 60 aus dem 4. Maßnahmenpaket des Sportbauprogramms „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“ mit dem, im genehmigten Vorplanungsauftrag festgelegten, Projektumfang (Projektkosten 10,8 Mio. Euro, siehe Anlage 2) zu realisieren. Die Finanzierung des städtischen Eigenanteils in Höhe von 55% erfolgt wie in Punkt 5 des Vortrags dargestellt, durch eine interne Mittelumschichtung aus Bauunterhaltsmitteln des Referates für Bildung und Sport. Bei einer entsprechenden Projektzusage sollen die Bundesmittel vorrangig vor den kommunalen Finanzmitteln eingesetzt werden. Überschreitungen des Finanzrahmens müssen vom Stadtrat genehmigt werden. Ist die Bundesförderung niedriger als 45% der zuwendungsfähigen und zugleich der tatsächlichen Gesamtausgaben wird die Realisierung des o. g. Vorhabens dem Stadtrat erneut zur Entscheidung vorgelegt.

2.2 Den Vorschlägen zur Abbildung im Finanzhaushalt wird zugestimmt. Das Baureferat wird ermächtigt, die erforderlichen Haushaltsmittel für das Projekt Westpreußenstraße 60 im Rahmen der jeweils entsprechenden Nachtragshaushalts- bzw. Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

2.3 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die ab 2026 anfallenden investiven Kosten durch Umwidmung der Budgetmittel aus Bauunterhaltsmitteln der Säule 2 zu finanzieren.

2.4 Für den Fall, dass die Bewerbung beim Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ erfolgreich und die Bundesförderung nicht niedriger als 45% der zuwendungsfähigen und zugleich tatsächlichen Gesamtausgaben ist, wird der folgenden Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) 2025 – 2029 zugestimmt:

**MIP alt:**

Pauschale – Säule 2, EEK, Maßnahmen-Nr. 2000.9970

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2024	Programmjahr 2025-2029						nachrichtlich	
			Summe 2025 -2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Finanz. 2031 ff
B (935)	183.273	0	155.673	12.087	45.352	41.534	29.100	27.600	27.600	
<b>Sum</b>	<b>183.273</b>	<b>0</b>	<b>155.673</b>	<b>12.087</b>	<b>45.352</b>	<b>41.534</b>	<b>29.100</b>	<b>27.600</b>	<b>27.600</b>	
<b>S.I.</b>	<b>183.273</b>	<b>0</b>	<b>155.673</b>	<b>12.087</b>	<b>45.352</b>	<b>41.543</b>	<b>29.100</b>	<b>27.600</b>	<b>27.600</b>	
361	5.876	0	4.876	1.576	300	1.000	1.000	1.000	1.000	
<b>Sum</b>	<b>5.876</b>	<b>0</b>	<b>4.876</b>	<b>1.576</b>	<b>300</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	
<b>St.A.</b>	<b>177.397</b>	<b>0</b>	<b>150.797</b>	<b>10.511</b>	<b>45.052</b>	<b>40.534</b>	<b>28.100</b>	<b>26.600</b>	<b>26.600</b>	

**MIP neu:**

Modernisierung der Bezirkssportanlage Westpreußenstraße 60. Maßnahmenpaket des Sportbauprogramms, Teil 1, Maßnahmen-Nummer 5640.8430

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2024	Programmjahr 2025-2029						nachrichtlich	
			Summe 2025 -2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Finanz. 2031 ff
B (950)	5.940	0	5.940	29	1.000	4.911	0	0	0	0
<b>Sum</b>	<b>5.940</b>	<b>0</b>	<b>5.940</b>	<b>29</b>	<b>1.000</b>	<b>4.911</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>S.I.</b>	<b>5.940</b>	<b>0</b>	<b>5.940</b>	<b>29</b>	<b>1.000</b>	<b>4.911</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>St.A.</b>	<b>5.940</b>	<b>0</b>	<b>5.940</b>	<b>29</b>	<b>1.000</b>	<b>4.911</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Pauschale – Säule 2, EEK, Maßnahmen-Nr. 2000.9970

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2024	Programmjahr 2025-2029						nachrichtlich	
			Summe 2025 -2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Finanz. 2031 ff
B (935)	177.362	0	149.762	12.087	44.352	36.623	29.100	27.600	27.600	
<b>Sum</b>	<b>177.362</b>	<b>0</b>	<b>149.762</b>	<b>12.087</b>	<b>44.352</b>	<b>36.623</b>	<b>29.100</b>	<b>27.600</b>	<b>27.600</b>	
<b>S.I.</b>	<b>177.362</b>	<b>0</b>	<b>149.762</b>	<b>12.087</b>	<b>44.352</b>	<b>36.623</b>	<b>29.100</b>	<b>27.600</b>	<b>27.600</b>	
361	5.876	0	4.876	1.576	300	1.000	1.000	1.000	1.000	
<b>Sum</b>	<b>5.876</b>	<b>0</b>	<b>4.876</b>	<b>1.576</b>	<b>300</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	
<b>St.A.</b>	<b>171.486</b>	<b>0</b>	<b>144.886</b>	<b>10.511</b>	<b>44.052</b>	<b>35.623</b>	<b>28.100</b>	<b>26.600</b>	<b>26.600</b>	

2.5. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, auf Grundlage der verwaltungsinternen Projektentscheidungen – unter Einhaltung des genehmigten Finanzrahmens – die jeweils betroffenen Haushaltsansätze bzw. Verpflichtungsermächtigungen umzuschichten und das

MIP entsprechend zu ändern.

2.6. Im Falle einer erfolglosen Bewerbung beim Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, gemeinsam mit dem Baureferat zu prüfen, welche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebs die wichtigsten sind. Dem Stadtrat ist der geänderte Vorplanungsauftrag inklusive der Darstellung der Finanzierung zur Entscheidung vorzulegen.

2.7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 06029 von Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Fabian Ewald, Frau StRin Ulrike Grimm vom 04.11.2025 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über Ziffer 2 des Antrags obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv. Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Abdruck an:  
das Direktorium – HA II (25-fach für die Bezirksausschüsse)  
das Baureferat – RG 4 (bitte intern verteilen an: H, HZ, H6-H9, G, G0, GZ, G1-3)  
das Referat für Klima- und Umweltschutz  
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (bitte intern verteilen an: HAI-HAIV)  
die Gleichstellungsstelle für Frauen  
das Sozialreferat – Büro des ehramtlichen Behindertenbeauftragten  
das Personal- und Organisationsreferat  
das Referat für Bildung und Sport – GL2  
das Referat für Bildung und Sport – ZIM  
das Referat für Bildung und Sport – S  
das Referat für Bildung und Sport – S – SU  
das Referat für Bildung und Sport – S – V  
das Referat für Bildung und Sport – S – P  
das Referat für Bildung und Sport – S – ST  
das Referat für Bildung und Sport – S – ST – M  
das Referat für Bildung und Sport – S – ST - P  
z.K.

Am.....